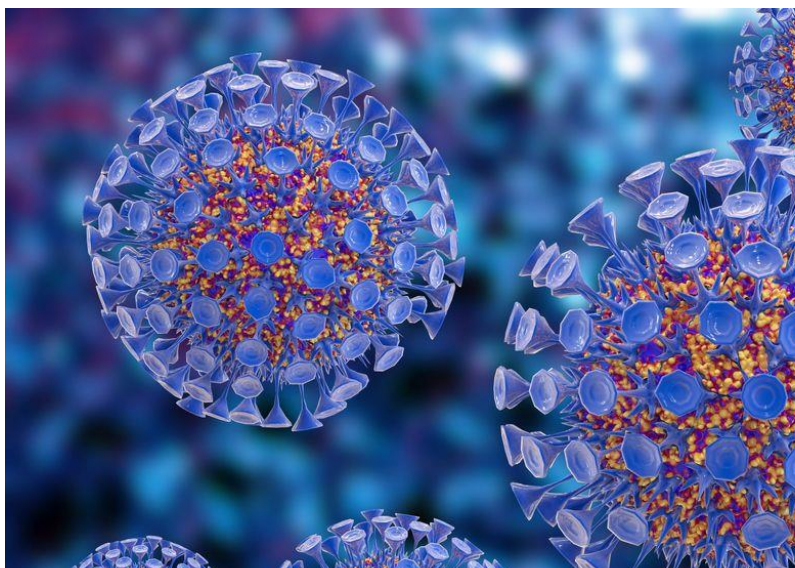


Grund- und Mittelschule Chieming



Konzeptrahmen zur Handlungsfähigkeit im Krisenfall **Pandemie**

Eine Leitlinie zur Organisation von Unterricht, Betreuung und Kommunikation

Grund- und Mittelschule Chieming
Schulleitung: Sabine Röhr
Josef-Heigenmooser-Str. 45
83339 Chieming
Tel.: 08664 98490
E-Mail: verwaltung@schule-chiming.de
Website: www.schulen-chieming.de

Inhaltliche Übersicht der Leitlinie

Die Leitlinie bildet unseren Konzeptrahmen für Prozesse der Entscheidungsfindung im Krisenfall Pandemie. Sie soll die Handlungsfähigkeit unserer Grund- und Mittelschule im besten Fall gewährleisten, wenigstens aber erleichtern. Sie beschreibt dazu den Rahmen der Unterrichtsorganisation, des Personaleinsatzes und der Betreuung von Schüler/innen vor Ort, um einerseits die Gesundheitsgefährdung von Schüler/innen, Lehrkräften und sonstigem schulischen Personal zu minimieren, andererseits aber auch um dem Bildungs- und Erziehungsauftrag nachkommen zu können. Basis ist die Annahme von vier möglicherweise (erneut) eintretenden Szenarien:

A) Vollständiger „Lockdown“ bzw. „Shutdown“ auf Bundesebene oder Landkreisebene

In der öffentlichen Diskussion wird/ wurde im Rahmen der COVID-19-Pandemie immer wieder auch die Bezeichnung Lockdown (englisch für „Abriegelung, Ausgangssperre“) als sprachliches Surrogat für „Massenquarantäne“ verwendet.

Lockdown bezeichnet dabei eine Anordnung an Personen, ihren derzeitigen Aufenthaltsort nicht zu verlassen. Der Begriff *Shutdown* spielt hingegen auf das amerikanische Phänomen des Government Shutdown an, bei dem im Rahmen einer Haushaltssperre bundesstaatliche Behörden auf einen Notbetrieb „heruntergefahren“ werden, eine ähnliche Situation wie bei der Massenquarantäne, bei der nicht nur Behörden, sondern auch die Privatwirtschaft in den Notbetrieb gehen muss.

Beide Bezeichnungen stellen dabei Maßnahmen zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten nach dem Infektionsschutzgesetz dar, die die Grundrechte der Freiheit der Person (Art. 2 Abs. 2 Satz 2 GG), der Versammlungsfreiheit (Art. 8 GG), der Freizügigkeit (Art. 11 Abs. 1 GG) und der Unverletzlichkeit der Wohnung (Art. 13 Abs. 1 GG) einschränken sowie die Schließung nahezu aller Geschäfte und öffentlichen Einrichtungen wie z.B. Schulen, eine weitgehende Einstellung der Produktion, das Ausführen von Arbeit von zu Hause aus und das Zuhausebleiben der Menschen aufgrund einer Pandemie erfordern. Öffentliches Leben, Arbeitsleben und privates Leben kommen zu einem „Stillstand“.

Bei einem vollständigen Lockdown bzw. Shutdown muss Bildung als „Lernen zuhause“ organisiert werden.

B) Schulschließung nach Infektionsfall oder Quarantänemaßnahme für einzelne Klassen

Nach einem bestätigten Infektionsfall (positive Testung) muss im Einvernehmen mit dem Gesundheitsamt und dem Staatlichen Schulamt beschlossen werden, ob eine Quarantänemaßnahme oder eine vollständige Schulschließung erforderlich erscheint. In beiden Fällen werden die Schüler/innen bis zur Beendigung der Maßnahme nach dem Modus „Lernen zuhause“ unterrichtet.

C) Gestaffelter Unterrichtsbetrieb: Wechsel von Präsenzunterricht und Lernen zuhause

Unterricht kann unter bestimmten verschärften Hygieneauflagen in der Schule stattfinden: Bei Teilung oder Verringerung der Gruppengrößen ist zumindest ein Schichtbetrieb oder ein grundsätzlicher Wechsel der Modi „Präsenzunterricht“ und „Lernen zuhause“ möglich. Eine Einschränkung der Stundentafel ist denkbar.

D) Regelbetrieb für alle Klassen unter bestimmten Hygieneauflagen

A) Vollständiger Lockdown/ Shutdown auf Bundesebene oder Landkreisebene

Informationsweitergabe

- Die Regierung informiert die Bevölkerung über die Massenmedien
- Die Schulleitung informiert zusätzlich über die Schulhomepage und über Elternbriefe
- **Bei vollständigem Lockdown vor Schuljahresbeginn 2020/21:**
 - a) Schulleitung informiert Lehrkräfte über weiteres Vorgehen; ggf. Einberufung einer Krisenkonferenz
 - b) Schulleitung informiert den Elternbeirat
 - c) telefonische Kontaktaufnahme der Klassenleitungen zur Elternschaft
→ kurzes Informationsgespräch zum weiteren Vorgehen

1. Schulgebäude und Schulgelände

Je nach Ausmaß der verlautbarten Einschränkungen darf das Schulgebäude und das Schulgelände

- nicht,
- nur unter bestimmten verschärften Hygieneauflagen und/ oder
- nur von einem bestimmten Personenkreis

betreten werden.

Es gelten die Hygienepläne der Regierung und der Hygieneplan der Schule. (siehe Anhang)

2. Personal

a) Schulgebäude nicht oder nur einem bestimmten Personenkreis zugänglich

Lehrkräfte erledigen dienstliche Verpflichtungen – soweit möglich – zu Hause.

Diese umfassen insbesondere die Vor- und Nachbereitung des Unterrichts für das Lernen zuhause, die fernmündliche Betreuung der Schüler/innen, die Kommunikation mit der Elternschaft, die Teilnahme an Online-Konferenzen und die regelmäßige telefonische Erreichbarkeit.

Nur nach ausdrücklicher Aufforderung seitens der Schulleitung betreten Lehrkräfte ggf. das Schulgebäude.

b) Der Wohnort darf verlassen und das Schulgebäude darf betreten werden

Lehrkräfte finden sich regelmäßig und/ oder nach Aufforderung der Schulleitung zur Erledigung dienstlicher Verpflichtungen vor Ort ein.

Diese können insbesondere umfassen: Regelmäßige Erteilung von Online-Unterricht, Erstellung und Digitalisierung von Materialien für das Lernen zuhause, Erstellung von Unterrichtsvideos sowie die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen.

3. Verfügbare Kommunikationskanäle *(präferierte Kanäle im Fettdruck!)*

a) Schulleitung und Lehrkräfte halten Kontakt über

- **Telefon** (Telefonliste wird ausgegeben)
- bekannte dienstliche E-Mail-Adressen
- **Video-Konferenzsystem Jitsii Meet** (Videokonferenz-Server beim Medienzentrum TS)
- Post

b) Schulleitung informiert die Elternschaft und hält Kontakt über

- Homepage der Schule
- E-Mail-Adresse des Rektorats: verwaltung@schule-chieming.de
- Telefon 08664 98490
- Post

c) Lehrkräfte informieren Eltern und halten Kontakt zur Elternschaft über

- Homepage der Schule; geschützter Bereich → Materialien für das Lernen zuhause
- **Dienstliche E-Mail-Adressen** (sind bekannt bzw. werden mitgeteilt)
- **Telefon** (Kontaktlisten liegen den Lehrkräften vor)
- Post

d) Lehrkräfte informieren Schüler und halten Kontakt zur Schülerschaft über

- Homepage der Schule; geschützter Bereich → Materialien für das Lernen zuhause
- **Dienstliche E-Mail-Adressen** (sind bekannt bzw. werden mitgeteilt)
- **Telefon** (Kontaktlisten liegen den Lehrkräften vor)
- Video-Konferenzsystem Jitsii Meet (Videokonferenz-Server beim Medienzentrum TS), MS-Teams
- Post

4. Verfügbare Arbeits- und Kommunikationsmedien

- Im Vorbereitungsraum, im Lehrerzimmer und in den Klassenzimmern kann der Internetzugang genutzt werden.
- Für Schüler/innen besteht an dem neuen Schuljahr vorbehaltlich die Möglichkeit, Notebooks für eine bestimmte Zeit auszuleihen.
- Accounts bei Vimeo und mebis bestehen

5. Unterricht und Lernstandsfeststellung

Unterricht wird für alle Klassen *individuell* im Modus „Lernen zuhause“ realisiert. Die Lehrkräfte stellen Material über die im ersten Lockdown etablierten Kanäle bereit, das heißt:

- Unterricht darf bis zur Aufhebung des Lockdowns nicht an der Schule stattfinden
- Deshalb: Wöchentliche Bereitstellung von Wochenplan und Lernmaterialien durch die Lehrkräfte, ggf. Versand per E-Mail oder Versand kopierter Materialien per Post → **Bringschuld der Schule, aber auch Holpflicht der Eltern!**
Ergänzend dazu: Weitere digitale Lernangebote mit Feedbacksystem.
- Zusätzlich: Ggf. Bereitstellung von Lösungshilfen/ Musterlösungen für die Lernmaterialien, da bearbeitete Materialien nicht zur Schule zur Korrektur gebracht werden können.
- Digitale Lernmaterialien werden für diverse Fächer angeboten
- **Schüler/innen sind verpflichtet, die erteilten Arbeitsaufträge umzusetzen und die angebotenen Kontaktmöglichkeiten (gemeinsam mit den Eltern) zu nutzen**
- Bereitstellung von Erklärvideos und/ oder Audiodateien über digitale Kanäle
- Angebot der regelmäßigen Teilnahme am Online-Unterricht (je nach Jahrgangsstufe und Möglichkeit)
- Lehrkräfte halten regelmäßig Kontakt mit den Schüler/innen, bei Verfügbarkeit über Klassen-Videokonferenz
- Lehrkräfte halten eigeninitiiert mindestens 1x pro Woche telefonischen oder anderen Kontakt mit den Schülern → insbesondere beim Auftreten von Schwierigkeiten (→ verlässliche fachliche Beratung)
- Lehrkräfte stehen werktags in einem bestimmten Zeitraum telefonisch und per E-Mail für Fragen zur Verfügung
- Lehrkräfte erstellen ggf. Erklärhilfen für die Eltern

B) Schulschließung nach Infektionsfall oder Quarantäne einzelner Klassen

1. Informationsweitergabe

- Die Schulleitung informiert alle Lehrkräfte und den Elternbeirat rechtzeitig über eine drohende Schulschließung oder eine bevorstehende Quarantänemaßnahme für eine einzelne Klasse.
- Die Schulleitung informiert das Staatliche Schulamt und die Gemeinde und hält Kontakt.
- Die Schulleitung informiert alle Eltern mittels Elternbrief (bei Schulschließung).
- Die Klassenleitung informiert die Elternschaft ihrer Klasse über eine Quarantänemaßnahme.

2. Weiteres Vorgehen

a) Bei Schulschließung

Vorgehensweise wie bei vollständigem Lockdown (siehe oben)

b) Bei Quarantäne einzelner Klassen

Vorgehensweise für die betroffene Klasse wie bei vollständigem Lockdown (siehe oben)

Verschärfte Hygienemaßnahmen im Schulgebäude und am Schulgelände

C) Gestaffelter Unterrichtsbetrieb: Wechsel von Präsenzunterricht und Distanzunterricht

Informationsweitergabe

- Die Regierung informiert die Bevölkerung über die Massenmedien zum Infektionsgeschehen
- Die Schulleitung informiert alle Lehrkräfte und den Elternbeirat über zu ergreifende Maßnahmen des Infektionsschutzes, d.h. zur Organisation des gestaffelten Unterrichtsbetriebs
- Die Schulleitung informiert alle Eltern mittels Elternbrief und Informationen auf der Homepage

1. Schulgebäude und Schulgelände

Je nach Ausmaß der verlautbarten Einschränkungen darf das Schulgebäude

- nur unter bestimmten verschärften Hygieneauflagen und/ oder
- nur von einem bestimmten Personenkreis

betreten werden.

Es gelten die Hygienepläne der Regierung und der Hygieneplan der Schule. (siehe Anhang)

2. Personal

a) Personal, das nicht der Risikogruppe angehört

Lehrkräfte finden sich regelmäßig zur Planung und Erteilung von Präsenzunterricht, zur Besetzung der Notfallbetreuung sowie zur Erledigung dienstlicher Verpflichtungen vor Ort ein.

Diese können insbesondere umfassen:

Planung der Lern- und Übungsinhalte mit digitalen wie analogen Möglichkeiten der Vermittlung im Lernen zu Hause sowie eine besonders effektive Nutzung der Lernzeit in der Schule.

Auch eine Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen ist denkbar.

b) Personal, das der Risikogruppe angehört

Die im KMS vom 22.05.2020 Nr. II.5-BS4363.0/130/18 getroffene Regelung hinsichtlich der Lehrkräfte, die älter als 60 Jahre sind, wird mit Wirkung vom 01.08.2020 nicht fortgesetzt.

Risikogruppen sollen im Schulbetrieb nach Möglichkeit durch organisatorische Maßnahmen geschützt werden. Sofern jedoch in Einzelfällen eine (fach-)ärztlich attestierte Gefährdungslage besteht, die einen Einsatz im Präsenzunterricht nicht zulässt, ist die Dienstleistung im Home-Office oder einem anderen für die Lehrkraft besser geschützten Raum zu erbringen. Ist dabei aus technischen oder anderen Gründen eine unterrichtliche Tätigkeit nicht möglich oder nicht vorgesehen, hat die Lehrkraft die von der Schulleitung zugeteilten anderen Aufgaben im Umfang von 40 Zeitstunden pro Woche bei einer Lehrkraft mit voller Unterrichtspflichtzeit, bei Lehrkräften in Teilzeit Zeitstunden in entsprechend reduziertem Umfang zu erbringen oder bei entsprechendem Bedarf die Gesundheitsämter zu unterstützen. (KMS von 06.07.2020)

3. Verfügbare und präferierte Arbeits- und Kommunikationsmedien

- vgl. Punkt A) *Lockdown*, S. 4

4. Unterricht, Lernstandsfeststellung und Notbetreuung

Unterricht wird für alle Klassen im Wechsel von Präsenzunterricht und Distanzunterricht realisiert, das heißt.:

- Die Schüler/innen werden in Gruppen eingeteilt, mit max. 15 Schüler/innen pro Gruppe. Diese Zahl ergibt sich aus den Räumlichkeiten vor Ort, die bei geltendem Mindestabstand keine höhere Schülerzahl zulassen.
- **Die Präsenz- und Distanzgruppen wechseln täglich, z.B.:**
Gruppe A erscheint am MO, MI und FR zum Präsenzunterricht
Gruppe B erscheint am DI und DO zum Präsenzunterricht

In der folgenden Woche wird die Reihenfolge umgekehrt:

Gruppe B erscheint am MO, MI und FR zum Präsenzunterricht
Gruppe A erscheint am DI und DO zum Präsenzunterricht

- **Notbetreuung wird im Bedarfsfall von 07:30 – 11:30 Uhr in der GMS Chieming angeboten.**
- Ein Wechsel von Präsenzunterricht und Distanzunterricht erfordert eine gut durchdachte und aufeinander bezogene Planung der Lern- und Übungsinhalte: Die Klassenleitungen erstellen deshalb sogenannte Phasenpläne, die aufeinander abgestimmt sind, z.B. hinsichtlich der Fächer und Bearbeitungszeiten.
- Digitale Lernmaterialien für den Distanzunterricht angeboten.
- Die Lehrkräfte besprechen die Aufgaben für den Zeitraum des Distanzunterrichts mit Schüler/innen vor.
- **Schüler/innen sind verpflichtet, die erteilten Arbeitsaufträge umzusetzen und die angebotenen Kontaktmöglichkeiten (gemeinsam mit den Eltern) zu nutzen!**
- **Die Lehrkräfte überprüfen die Arbeitsergebnisse aus dem Distanzunterricht zeitnah und geben Rückmeldung.**
- **Die Grundsätze der Leistungsbeobachtung, -erhebung und -bewertung gelten wieder in gewohnter Form.** (vgl. https://www.isb.bayern.de/download/19518/leistung_grundschule_internet.pdf)
- Die im Distanzunterricht erarbeiteten Inhalte sind Bestandteil der geltenden Lehrpläne und können damit grundsätzlich Teil von Lernstandserhebungen sein.
- Neue Inhalte zur selbstständigen Erarbeitung bzw. Bearbeitung im Distanz Unterricht sind möglich, sofern diese sich hinsichtlich Umfang, Schwierigkeitsgrad und vorhandenen Kommunikationswegen dafür eignen und die notwendigen Grundlagen dafür im Präsenzunterricht gelegt wurden.
- Ggf. zusätzliche Bereitstellung von Erklärvideos
- Ggf. zusätzliche Bereitstellung von Audiodateien
- Lehrkräfte halten nach Bedarf telefonischen Kontakt mit den Schülern.
→ insbesondere beim Auftreten von Schwierigkeiten (→ verlässliche fachliche Beratung)
- Lehrkräfte stehen werktags per E-Mail für Fragen zur Verfügung.
- Lehrkräfte erstellen ggf. Erklärhilfen für die Eltern.
- Lehrkräfte nutzen das Webangebot Lernen zuhause. (www.lernenzuhause.bayern.de)

5. Planungsstand der Gruppenzusammensetzung bei gestaffeltem Unterrichtsbetrieb (Stand 23.07.2020)

Grundschule Chieming

- Klasse 1: Isabelle Jander, 22 Schüler/innen
Aufgeteilt in Gruppe A: 11 Schüler/innen, Gruppe B: 11 Schüler/innen
- Kombiklasse 1/2: Bernhard Hecht, 22 Schüler/innen
Aufgeteilt in Gruppe A: 11 Schüler/innen, Gruppe B: 11 Schüler/innen
- Klasse 2: Doris Wagnerberger, 24 Schüler/innen
Aufgeteilt in Gruppe A: 12 Schüler/innen, Gruppe B: 12 Schüler/innen
- Klasse 3a: Berlind König , 21 Schüler/innen
Aufgeteilt in Gruppe A: 10 Schüler/innen, Gruppe B: 11 Schüler/innen
- Klasse 3b: Verena Pletzenauer, 22 Schüler/innen
Aufgeteilt in Gruppe A: 11 Schüler/innen, Gruppe B: 11 Schüler/innen
- Klasse 4a: Dana Polster, 19 Schüler/innen
Aufgeteilt in Gruppe A: 10 Schüler/innen, Gruppe B: 9 Schüler/innen
- Klasse 4b: Eva Stetka, 19 Schüler/innen
Aufgeteilt in Gruppe A: 10 Schüler/innen, Gruppe B: 9 Schüler/innen

Mittelschule Chieming

- Klasse 5: ., Veronika Hümmer , 16 Schüler/innen
Aufgeteilt in Gruppe A: 8 Schüler/innen, Gruppe B: 8 Schüler/innen
- Klasse 6: Sabine Klapfenberger, 23 Schüler/innen
Aufgeteilt in Gruppe A: 12 Schüler/innen, Gruppe B: 11 Schüler/innen
- Klasse 9: Annette Hanreich, 15 Schüler/innen
Präsenzunterricht der gesamten Klasse

6. Stellungnahme zum Sportunterricht

Sportunterricht kann unter den geltenden Hygienebestimmungen (Stand 17.07.2020) nicht angeboten werden.
In den Umkleidekabinen könnte der Mindestabstand höchstens für 2 Schüler eingehalten werden.

D) Regelbetrieb für alle Klassen unter bestimmten Hygieneauflagen

Sofern das Infektionsgeschehen die Aufhebung des Abstandsgebots in den Klassenräumen zulässt, kehren am 08.09.2020 die Klassen der Jahrgangsstufen 2 bis 9 unter Hygieneauflagen in den täglichen Regelbetrieb zurück; die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 1 beginnen ihre Grundschulzeit.

Um ggf. Infektionsketten rasch nachvollziehen und unterbrechen zu können, sollen Klassen und Gruppen möglichst konstant zusammengesetzt sein. Sofern es schul- bzw. unterrichtsorganisatorisch erforderlich ist, können auch klassenübergreifende Gruppen gebildet werden, für die jedoch eine möglichst feste Zuordnung von Schülern und Lehrkräften sichergestellt sein muss. Die Bildung jahrgangsgemischter Klassen in konstanter Zusammensetzung ist ebenfalls wieder möglich.

Es gelten die Hygienepläne der Regierung und der Hygieneplan der Schule.

Sonderfall:

Nichtteilnahme am Unterricht auf Basis eines fachärztlichen Attests von Schüler/innen aus Risikogruppen, die einen besonders schweren Verlauf einer COVID-19 Erkrankung befürchten lassen.

-→ Diese Schüler/innen werden im Modus „Lernen zuhause“ beschult. (siehe oben)